

# ODYSSEE



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
**Frau Petra Tschanter**

Schleswig-Holsteinsicher Landtag  
Umdruck 18/666

18.01.2013  
Geschäftsstelle/de

## Stellungnahme zur Drogenpolitik

Sehr geehrte Frau Tschanter,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Die folgende Stellungnahme basiert auf unseren Erfahrungen aus einer über 25jährigen Arbeit mit Drogenkonsumenten.

Der mildtätige Verein „ODYSSEE – Förderverein für Sozialarbeit mit Drogenabhängigen und –gefährdeten e.V.“ wurde 1987 in Kiel mit Blick auf die wachsende Anzahl von Abhängigen illegaler Drogen und der Entstehung von sozialen Brennpunkten innerhalb der Landeshauptstadt gegründet. Der ODYSSEE e.V. beschäftigt in seinen Teilbereichen insgesamt 24 Mitarbeiter, bestehend aus pädagogischen, therapeutischen, hauswirtschaftlichen und handwerklichen Fachkräften.

Die Zielgruppe des Vereins sind *ausschließlich* Konsumenten und Abhängige illegaler Drogen. Das vom Verein ODYSSEE aufgebaute Netzwerk von Hilfeangeboten unterstützt das Klientel in nahezu allen Phasen des komplexen Krankheitsbildes.

Der niedrigschwellige Kontaktladen CLARO kann jährlich knapp 12.000 Besuchskontakte aufweisen (täglich ca. 40-70 Besucher). Das Arbeitsprojekt für substituierte und drogenfreie Erwachsene METHA bietet 30 Plätze an. Die stationäre Übergangs- und Adaptionseinrichtung DELTA verfügt über 16 Plätze für ehemals Drogenabhängige. Das ambulante Wohnbetreuungsprogramm MIDHGARD bietet ambulante Betreuung für z.Z. 25 Klienten an. Zusätzlich halten wir verschiedene Sportangebote (ca. 30 Plätze, u.a. vereinseigene Segelboote und Kanus) bereit. Vom Sommer 2007 bis Ende 2010 arbeiteten wir speziell in der Szene der

elektronischen Musik und leisteten Vor-Ort Präventionsangebote für Konsumenten aus dem Bereich der Partydrogen, ein Projekt, das durch die Aktion Mensch finanziert wurde.

Angesichts der Tatsache, dass Sie vermutlich zahlreiche Stellungnahmen aus dem Hilfebereich erhalten, haben wir uns bemüht uns auf das Wesentliche zu konzentrieren und gänzlich auf „lyrische“ Ausschweifungen zu verzichten.

## **1. Cannabis – Grenzwerthöhung**

Aus unserer fachlichen Sicht sehen wir den größten Handlungsbedarf im Hinblick auf die Festsetzung eines bundeseinheitlichen Grenzwertes zur Umsetzung des § 31a BtMG. Der Themenkomplex Cannabis wurde und wird bundesweit ganz unterschiedlich diskutiert. Nicht zuletzt in der Stellungnahme der LSSH, die die Ergebnisse einer landesweiten Befragung zusammenfasste, wird das heterogene Meinungsbild auch der Fachleute deutlich. Die Festsetzung eines einheitlichen Grenzwertes würde unserer Einschätzung nach auch zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen. Der Trugschluss, dass unterschiedlich festgesetzte Grenzwerte einen scheinbaren Zusammenhang in Bezug auf die Gefährdungsabschätzung zulassen, begegnet uns immer wieder in Gesprächs- und Diskussionsrunden.

Abschließend möchten wir noch auf zwei Faktoren hinweisen, die im Zusammenhang mit der Diskussion um Grenzwerte (ja sogar eine mögliche Legalisierung) eine wichtige Rolle spielen. Die Forschungsergebnisse der letzten 20 Jahre belegen eindeutig das besondere Gefährdungspotential von Cannabis im Hinblick auf sehr junge Konsumenten (bis 20 Jahre). Genau bei dieser Gruppe spielt die Festsetzung eines Grenzwertes aber nur eine marginale Rolle. Die Verfügbarkeit ist derart hoch, dass eine Beschaffung dieser illegalen Substanz für Jugendliche und junge Erwachsene keine besondere Hürde darstellt. Folgendes praktisches Beispiel soll dies verdeutlichen: Anfang der 90iger Jahre provozierte ich im Anschluss an eine Theateraufführung in einer Diskussionsrunde eine 17 jährige Abiturientin mit folgender Frage. „Du hast doch in Deinem Bekannten- und Freundeskreis sicherlich auch Kontakt zu illegalen Drogen?“ Die Antwort: „Nein, natürlich nicht! Wir trinken Alkohol und kiffen, aber illegale Drogen nehmen wir nicht!“ Dies verdeutlicht anschaulich die bereits vor 20 Jahren bestehende Meinung einer nicht unerheblichen Anzahl junger Menschen zum Thema „gefühlte Legalität“ von Cannabis. Eine Neufestsetzung eines Grenzwertes hätte nach unserer Einschätzung nur einen untergeordneten Einfluss auf die Konsumgewohnheiten dieser Gruppe. Zielgruppenspezifische präventive Angebote erscheinen uns deutlich vielversprechender und sollten ausgebaut werden.

Cannabis ist die mit Abstand am häufigsten konsumierte illegale Substanz in Deutschland. Hunderttausende erwachsene Bundesbürger konsumieren zum großen Teil gelegentlich und kontrolliert. In den letzten Jahren zeigte sich zunehmend die Tendenz, dass aus dieser Gruppe heraus Angebote so genannter Head-Shops und Internet-Händler in Anspruch genommen werden. Hierbei handelt es sich um Substanzen aus dem Spektrum der „Legal-Highs“, mit synthetischen Cannabinoiden versetzte „Räuchermischungen“, die legal (allerdings nicht zum menschlichen Verzehr bestimmt) verkauft werden. Alle bisher durchgeführten Untersuchungen

deuten auf vergleichbare Motivlagen der Käufer hin: Die Faktoren Legalität, einfache Beschaffung (mit DHL direkt ins Haus), Nichtnachweisbarkeit in Urinproben spielen eine immer größer werdende Rolle.

Da Cannabis die mit Abstand am längsten nachweisbare illegale Droge ist, spielt die Angst vor einem möglichen Führerscheinverlust bei der Konsumentenscheidung immer wieder eine führende Rolle. „Legal-Highs“ ermöglichen hier den Konsum ohne das Risiko eines Verlustes der Fahrerlaubnis befürchten zu müssen. Folgende Zahlen aus dem aktuellen Jahresbericht der europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht mögen dies verdeutlichen: Im Jahr 2010 gab es in Europa 170 Internet-Shops, die derartige Substanzen vertrieben, 2011 waren es bereits 314 und 2012 stieg diese Zahl auf sage und schreibe 693 Shops, Tendenz weiterhin steigend.

Alle Entscheidungen bezüglich der Festsetzung von Grenzwerten im Bereich Cannabis spielen für Internet-Shops und deren Kunden keine Rolle. Aus unserer Sicht sollte das Thema „Legal-Highs“ verstärkt in den Focus einer selektiven Präventionsarbeit gerückt werden, zumal Konsumenten dieser Stoffgruppen z.Z. in den Beratungs- und Behandlungseinrichtungen nahezu unbekannt sind. Angesichts der größtenteils unbekanntesten Stoffzusammensetzungen und der nicht abschätzbaren Gefährdungspotentiale sollte dieses Thema verstärkt in die Arbeit integriert werden.

## **2. Drugchecking**

Das Thema Drugchecking bedarf aus unserer Sicht einer sehr differenzierten Betrachtungsweise. Das Einsatzgebiet von Drugchecking bezieht sich insbesondere auf den Bereich der elektronischen Musikszene. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird dies vorzugsweise mit dem Begriff „Techno“ umschrieben, insbesondere auf Veranstaltungen dieser Szene werden alle Spielarten der Partydrogen konsumiert. Der Begriff „Techno“ umfasst mittlerweile über 50 ganz unterschiedliche Stilrichtungen und stellt derzeit die quantitativ größte Musik-Jugendbewegung in Europa dar.

Da diese Musik in den Mainstreamkanälen von Rundfunk und Fernsehen kaum Beachtung findet und die zahlreichen Veranstaltungen ausschließlich über das Internet und entsprechende Foren angekündigt und organisiert werden, „erleben“ viele die elektronische Musik gar nicht oder nur am Rande. Da auch viele Konsumenten der ganz unterschiedlichen Partydrogen oft über Jahre hinweg einen scheinbar kontrollierten Konsum praktizieren, erscheinen sie in den Statistiken der Hilfeinrichtungen bisher kaum.

Dies erklärt unseres Erachtens, warum dem Thema Partydrogen nur eine untergeordnete Bedeutung zugeschrieben wird, obwohl alle statistischen Erhebungen von Tausenden von Konsumenten allein in Schleswig-Holstein ausgehen. Verschärft wird die Problematik auch hier durch die zahlreichen Internet-Shops, die synthetische Amphetamin-Derivate als „Badesalze“, „Pflanzendünger“ oder aber „Aquarium-Reiniger“ vertreiben. Die Existenz dieser „Parallelgesellschaft“ kann sehr anschaulich an Hand der Ortsnamen Wacken und Lärz aufgezeigt werden: Jeder von Ihnen wird mit dem Namen Wacken sofort das „Wacken-Open-Air“ verbinden, aber kaum einer wird den Flugplatz Lärz einordnen können. Hier findet alljährlich die

„Fusion“ statt, über 60.000 Besucher aus ganz Europa, auch hier werden alle Eintrittskarten im Vorverkauf abgesetzt. Aber die mediale Präsenz dieser Veranstaltung der elektronischen Musikszene erreicht (von den Veranstaltern bewusst gewollt) nicht ansatzweise das Niveau des Wacken-Open-Air.

Vor diesem Hintergrund arbeiten insbesondere in den neuen Bundesländern, in Nordrhein-Westfalen und in Hessen Präventionsprojekte, die sich gezielt den Konsumenten von Partydrogen in der elektronischen Musikszene zuwenden („drug-scouts“ in Leipzig, „die Drogerie“ in Erfurt, „Partypack“ in Köln und „Alice“ in Frankfurt). Alle Projekte eint, dass sie sowohl über eine umfangreiche Internet-Plattform verfügen, als auch Vor-Ort-Prävention auf Veranstaltungen durchführen. Auch der Verein ODYSSEE hat von 2007 – 2010 ein niedrighschwelliges Präventionsprojekt in dieser Musikszene durchgeführt, gefördert über Projektmittel der Aktion Mensch.

Alle Projekte verbindet, dass sie kontinuierlich auf Ergebnisse von Drugchecking-Initiativen aus der Schweiz (saferparty.ch) und Österreich (checkyourdrugs.at) zurückgegriffen haben und zurückgreifen. Auch wir konnten während unserer dreijährigen Projektzeit die Erfahrung machen, dass sich viele potentielle Konsumenten intensiv mit den Warnungen auseinandersetzten und auch gezielt danach fragten. Aufgrund unserer praktischen Erfahrungen vor Ort erkennen wir durchaus die Sinnhaftigkeit von Drugchecking-Programmen, Schlagworte wie Risikominimierung, Risikobewusstsein, Gesundheitsprävention und Aufklärung umschreiben die Zielsetzungen derartiger Programme sehr gut.

Allerdings ist dies nur die eine Seite der Medaille. Zu einer umfangreichen Analyse gehört eben auch die Beantwortung von Fragestellungen wie:

Art des Drugcheckings, welches Einsatzgebiet, mögliche Begleiteffekte.

*Art des Drugcheckings:* Die Ergebnisse aus der Schweiz werden über zwei unterschiedliche Systeme gewonnen. Auf der einen Seite besteht die Möglichkeit jeden Dienstagnachmittag im Drogeninformationszentrum in Zürich Substanzproben abzugeben, am Freitagnachmittag liegt das Ergebnis vor. Aus rechtlichen Gründen ist ein Zusenden der Proben per Post nicht möglich. Auf der anderen Seite werden ca. 10mal pro Jahr auf Veranstaltungen der elektronischen Musik mobile Analysen angeboten. Bereits 30 Minuten nach Abgabe liegt das Ergebnis vor. Allerdings können bei diesem Verfahren nicht immer alle Inhaltsstoffe quantitativ und qualitativ bestimmt werden, für diesen Fall findet eine genauere Analyse in einem stationären Labor statt. Das Ergebnis liegt in aller Regel spätestens 14 Tage später vor. Der Betrieb eines mobilen Labors ist mit einem ausgesprochen hohen finanziellen Aufwand verbunden, pro Wochenendeinsatz müssen mehrere tausend Euro investiert werden.

*Einsatzgebiet:* Ausgehend von der Grundannahme, dass eine postalische Versendung von Proben illegaler Substanzen auf keinen Fall in Frage kommt, könnten unserer Einschätzung nach stationäre Analyseangebote ausschließlich in Großstädten angeboten werden. Nur hier sehen wir überhaupt eine quantitativ relevante Nutzeranzahl gegeben. Aufgrund der Tatsache, dass längerfristig auf das Analyseergebnis gewartet werden muss, sehen wir hier als potentielle Nutzer eher den psychisch stabilen, sozial integrierten Nutzer, der gelegentlich auf Veranstaltungen Partydrogen konsumieren möchte. Er ist in der Lage auch tagelang auf Ergebnisse zu warten, plant den Konsum längerfristig, setzt sich mit Set und Setting auseinander. Die besonders gefährdete Gruppe der sehr jungen Konsumenten sehen wir hier eher nicht. Sie entscheiden oft

aus einer direkten Feierlaune am Ort des Geschehens heraus, lassen sich durch Gruppengeschehen, Emotionen und spontane Gefühlsentscheidungen leiten, kaufen direkt auf den Veranstaltungen entsprechende Substanzen. Für diese Gruppe wäre eine mobile Analyse das Mittel der Wahl.

Aufgrund der sehr hohen Kosten sehen wir als mögliches Einsatzgebiet große Open-air-Veranstaltungen („Fusion“, „Indian Spirit“, „VuuV“, „Antaris“ etc.), da wir nur hier eine vertretbare Kosten-Nutzen-Relation durch die große Besucheranzahl annehmen. Nur dies garantiert eine quantitativ hohe Auslastung der Geräte. Ausnahmslos alle großen Open-air-Veranstaltungen finden allerdings außerhalb Schleswig-Holsteins statt, vorzugsweise auf stillgelegten ehemaligen Militärflugplätzen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Zwar finden nahezu täglich auch in Schleswig-Holstein Veranstaltungen der elektronischen Musik statt, aber die Besucherzahl unterscheidet sich deutlich von den Großveranstaltungen. Für Schleswig-Holstein würden wir eine zielgruppenspezifische Prävention für den Bereich der Partydrogen favorisieren. Für den Fall, dass eine politische Entscheidung pro Druckchecking ausfallen könnte, sehen wir sie in einem Nord-Länder-Verbund angesiedelt, da Bewohner aller Nordländer derartige Festivals besuchen und nicht unerhebliche Kosten zwischen den Bundesländern aufgeteilt werden könnten.

*Mögliche Begleiteffekte:* Notwendigerweise muss auf mögliche Begleiteffekte des Drugcheckings hingewiesen werden. An erster Stelle möchten wir den „Drogen-TÜV“ anführen. Insbesondere bei stationären Analyseangeboten lässt sich natürlich nicht ausschließen, dass potentielle Dealer ihre Produkte prüfen lassen und die Ergebnisse als „Beipackzettel“ und „Qualitätssiegel“ an die Käufer aushändigen. Uns ist kein Verfahren bekannt, dass diese Problematik befriedigend auflöst. Um denkbare „Werbeeffekte“ zu verhindern, werden in der Schweiz und Österreich daher auch nur Warnungen vor gefährlichen Pillen veröffentlicht (ein Beispiel habe ich als Anhang beigefügt), somit eher eine Anti-Werbung. Es bleibt aber bei dem Fakt, dass Dealer ihre Produkte testen lassen können.

Als nächstes wäre zu nennen: „Geprüftes Produkt = gesundheitlich unbedenkliches Produkt“. Ohne Frage bedarf es einer sach- und fachkundigen beratenden Begleitung, wenn Analyseergebnisse übermittelt werden. Bei den Partydrogen handelt es sich um psychotrope Substanzen, die auch nach einer Inhaltsbestimmung immer gesundheitliche Risiken bergen. Eine Substanz nicht zu konsumieren ist grundsätzlich die bessere Entscheidung, allerdings entscheiden sich täglich tausende Menschen anders. Daher ist es aus unserer Sicht unerlässlich, stets auf das Konsumrisiko hinzuweisen, nicht nur Analyseergebnisse zu übermitteln, sondern darüber hinaus breitgefächert Informationsmaterial zur Risikominimierung, zu Gefährdungen durch Partydrogen, aber auch zu Hilfsangeboten vorzuhalten und zu vermitteln.

Abschließend möchten wir auch hier auf Einflüsse durch die Legal Highs hinweisen. Sollten zunehmend Substanzen dieser Stoffgruppen in Form von Pillen verarbeitet werden, könnten Inhaltsstoffe nicht mehr zu 100% identifiziert werden. Kernstück des Drug Checking ist der HPLC (Abkürzung für „High Performance Liquid Chromatographie“). Mit dieser Analysemethode ist es möglich, Pulver und Pillen qualitativ und quantitativ zu bestimmen. Das heißt, in den meisten Fällen kann der Inhaltsstoff (bzw. können die Inhaltsstoffe) definiert und dessen (deren) Konzentration bestimmt werden. Die sich laufend ändernde Molekularstruktur der Legal Highs behindert diesen Prozess, da nur erkannt werden kann, was auch bekannt ist.

Fazit: Aus unserer fachlichen Sicht lassen sich durchaus stichhaltige Argumente für eine Erprobung des Drug-Checkings benennen, allerdings finden sich auch stichhaltige Argumente für eine kritische Bewertung. Wahr ist aber auch: Jede nicht kontrollierte Pille wird auf jeden Fall konsumiert!

Wir sehen insbesondere auf den großen Open-Air-Festivals sinnvolle Einsatzmöglichkeiten, die allerdings sehr kostenintensiv sind.

Grundsätzlich befürworten wir zielgruppenspezifische selektive Präventionsangebote direkt vor Ort der jeweiligen Veranstaltungen, um gezielt auf Risiken und Gefahren, aber auch mögliche Hilfsangebote hinweisen zu können. Auch wenn die Konsumentengruppe der Partydrogen in den Beratungsstellen z.Z. kaum eine Rolle spielt, müssen wir dennoch attestieren, dass tausende junger Menschen diese Substanzen regelmäßig konsumieren und Tag für Tag gesundheitliche Risiken eingehen.

### **3. Drogenkonsumräume**

Aus unserer fachlichen Sicht würden wir die Schaffung der rechtlichen Grundlage zum Betrieb von Konsumräumen sehr begrüßen. Der Betrieb von Drogenkonsumräumen ist in Deutschland mittlerweile sehr gut evaluiert. Die Ergebnisse belegen eindeutig, dass z.B. die Anzahl der konsumbedingten Todesfälle in den entsprechenden Städten gesenkt werden konnte. Als wesentliche Ziele dieser niedrigschwelligen Hilfe können benannt werden:

- Hygiene und Infektionsprophylaxe
- Überlebenshilfe durch medizinische Präsenz, medizinische Beratung, Hilfe bei Überdosierungen
- Ordnungspolitische Funktion: Entlastung des öffentlichen Raums
- Angebot von Beratung
- Möglichkeit des Umstiegs auf risikoärmeren Gebrauch
- Vermittlung in weiterführende Angebote (als Einstieg zum Ausstieg aus der Sucht)
- Möglichkeit der Entwicklungen individueller Lebensperspektiven mit und ohne Drogen Hygiene und Infektionsprophylaxe

Weitergehende Informationen können auch über das Portal [www.konsumraum.de](http://www.konsumraum.de) abgerufen werden. Auf dieser Seite findet man einen sehr guten Überblick über die Drogenkonsumräume in Deutschland.

Neben der Schaffung der rechtlichen Grundlage stellt sich zwangsläufig die Frage nach der Bedarfslage für dieses niedrigschwellige Angebot. Bezogen auf Schleswig-Holstein sehen wir lediglich in den Metropolregionen (Kiel und vielleicht Lübeck) einen möglichen Bedarf.

Aus den Nutzeranalysen wissen wir, dass insbesondere langjährige Konsumenten, Obdachlose und Konsumenten, die sich zwar tagsüber z.B. in der Münsteraner Drogenszene aufhalten aber nicht in Münster wohnen, Konsumräume nutzen. Zusätzlich ist insbesondere unter i.v.

Konsumierenden ein gemeinsamer Drogengebrauch in der Gruppe durchaus üblich und gewollt. Hier spielt die gegenseitige Überwachung für den Fall einer Überdosierung eine wichtige Rolle.

Abschließend möchten wir auf drei Punkte eingehen, die u.E. von besonderer Bedeutung sind: Kosten, Öffnungszeiten, Betriebsart.

*Kosten:* Die Investivkosten eines Konsumraumes sind aufgrund der hygienischen Vorgaben sehr hoch. Unterschieden wird zwischen Injektions-, Snief- und Rauchplätzen. So benötigen Rauchplätze z.B. spezielle Absauganlagen. Des Weiteren werden hohe Personalstandards verlangt, die in direkter Abhängigkeit zu den Öffnungszeiten zu hohen Gesamtkosten führen.

*Öffnungszeiten:* In Abhängigkeit von der konsumierten Drogenart ergeben sich regelmäßige Konsumzeiten. So muss ein Heroinabhängiger z.B. alle 6 Stunden konsumieren. Wollte man den gesamten Konsumzeitraum abdecken, müsste die Einrichtung 18 Stunden täglich geöffnet haben (in den Großstädten Hamburg, Berlin und Frankfurt verfügen einzelne Einrichtungen über diese Öffnungszeiten), ein Faktor der die Personalkosten massiv beeinflusst. Hier ist also von vornherein eine konzeptionelle Entscheidung zu treffen, ob jeder Konsum eines Tages über die Einrichtung abgedeckt wird, oder ob nur eine partielle Abdeckung vorgehalten werden soll. Beispielhaft seien die Öffnungszeiten des Konsumraums einer Stadt genannt, die von der Einwohnerzahl her mit Kiel vergleichbar ist: Münster.

Der Münsteraner Konsumraum von Indro e.V. verfügt über 4 i.v. und 1 Rauchplatz, hat von Mo. – Do. von 11.00 – 17.00 Uhr und Fr. von 11.00 – 16.00 Uhr geöffnet, deckt die Konsumzeiten also nur teilweise ab. Außerhalb dieser Zeiten und an den Wochenenden muss an anderen Orten konsumiert werden.

*Betriebsart:* Die Konsumart (rauchen, sniefen, spritzen) beeinflusst die Ausgestaltung der Räumlichkeiten. Verzichtet man auf Rauchplätze, ist die aufwendige Absauganlage nicht notwendig und senkt die Investivkosten. Zu beachten ist ebenfalls, dass in aller Regel in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei eine „Bannmeilenregelung“ getroffen wird. Innerhalb dieser Bannmeile verzichtet die Polizei auf Durchsuchungen nach illegalen Drogen, denn Konsumraumnutzer müssen zwangsläufig mit ihren Drogen die Einrichtung erreichen können. Diese Regelung beeinflusst den Standort, da alle beteiligten Parteien zu einer gemeinsamen Übereinkunft finden müssen. Unabhängig hiervon müssen auch Vermieter gefunden werden, die Räumlichkeiten für eine derartige Einrichtung zur Verfügung stellen.

Alternativ hierzu möchten wir auf das Druckmobil des Berliner Trägers Fixpunkt e.V. hinweisen. Dieser Mercedes Sprinter bietet 3 i.v. und Sniefplätze an. Der Vorteil eines Mobils liegt u.E. in der Möglichkeit der Erprobung verschiedener Standorte, denn ein Druckraum macht ja nur dann Sinn, wenn er von den Konsumenten auch angenommen wird. Gerade in einer flächenmäßig auseinandergezogenen Stadt wie Kiel kann eine mobile Lösung somit sowohl das Westufer als auch das Ostufer abdecken. Räumliche Szeneentwicklungen könnten zeitnah begleitet werden. Letztendlich bleibt festzuhalten, dass der Betrieb eines Konsumraumes (ob fest oder mobil) mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist.

Wir hoffen sehr, dass unsere Stellungnahme zu einer fundierten Meinungsbildung beitragen konnte.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit zur Verfügung,

mit freundlichen Grüßen

Andreas Dehnke  
Geschäftsführer

ODYSSEE e.V.  
Sophienblatt 73a, 24114 Kiel  
Tel.: 0431-661733  
Fax.: 0431-6617344  
[www.odyssee-kiel.de](http://www.odyssee-kiel.de)  
E-mail: [dehnke@odyssee-kiel.de](mailto:dehnke@odyssee-kiel.de)  
Vereinsitz: Kiel  
Amtsgericht Kiel: VR 3180  
Geschäftsführer: Andreas Dehnke



# Warnung: Hochdosierte XTC mit Amphetamin und Coffein

Datum: **Januar 2013**



Name	Stern	NoName	Kreuz
Gewicht	409.64 mg	265.6 mg	225.6 mg mg
Durchmesser	8.10 mm	8.2 mm	8.1 mm
Dicke	7.00 mm	5.5 mm	3.7 mm
Bruchrille	Nein	Ja	Nein
Farbe	Blau	rosa	Dunkelblau
Inhaltsstoff	<b>MDMA 144.50 mg</b> <b>Amphetamin 3.66 mg</b> <b>Coffein 56.77 mg</b>	<b>MDMA 28.2 mg</b> <b>Amphetamin 1.2 mg</b> <b>Coffein 0.6 mg</b>	<b>MDMA 4.1 mg</b> <b>Amphetamin 12.7 mg</b>
Getestet in	Zürich, Dezember 2012	Zürich, <b>Januar 2013</b>	Zürich, <b>Januar 2013</b>

## Risikoeinschätzung

Diese Pillen enthalten neben einer z.T. hohen Dosis MDMA, auch Amphetamin und Coffein. Dieser Mischkonsum führt zu einer Verstärkung der Wirkung und zu einer hohen Noradrenalin- und Dopaminkonzentration. Diese hohe Konzentration ist hirnschädigender und führt zu einer starken Austrocknung des Körpers. Die Belastung für den Herzkreislauf ist sehr hoch.

## Infos zu Amphetamin

Freisetzung der körpereigenen Leistungsdroge Noradrenalin, Steigerung des Selbstwertgefühls durch die gleichzeitige Ausschüttung von Dopamin. Erhöhung der Körpertemperatur, Unterdrückung von Hunger und Schlafbedürfnis, Gefühl erhöhter Leistungsfähigkeit, erhöhte Risikobereitschaft, unterdrücktes Schmerzempfinden, Euphorie und gesteigerter Rededrang (Laberflash).

**Wirkungseintritt:** geschluckt nach ca. 2-10 Min., geschluckt nach 30-45 Min.  
Wirkdauer: 6-12 Std.

## Infos zu MDMA

**Dosierung:** max. 1,5 mg MDMA pro kg Körpergewicht für Männer, max. 1,3 mg pro kg Körpergewicht für Frauen. **Wirkungseintritt und -Dauer:** nach ca. 30 Min. / 4-6 Std.

**Wirkung:** MDMA bewirkt eine vermehrte Freisetzung von Serotonin. Hunger- und Durstgefühl sind reduziert, Wachheit und Aufmerksamkeit erhöht, Körpertemperatur und Blutdruck steigen an. Du fühlst dich leicht und unbeschwert, ein wohlige Körpergefühl breitet sich aus. Seh- und Hörvermögen verändern sich, Berührungen und Musik werden intensiver empfunden, Hemmungen werden abgebaut und das Kontaktbedürfnis wird gesteigert.

**Nebenwirkungen:** Kieferkrämpfe, Muskelzittern, Übelkeit/Brechreiz und erhöhter Blutdruck. Herz, Leber und Nieren werden besonders stark belastet. Es besteht auch die Gefahr eines Hitzschlags, da die Körpertemperatur erhöht wird.

## Safer Use Regeln

- Antesten = 1/2 Pille nehmen 2 Stunden warten und schauen wie sie wirkt!
- Überlege dir gut, ob es wirklich nötig ist, nachzuspielen.

